



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1/AIC10

Aichach, den 24.06.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/052/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	11.07.2022	

Betreff:

Kreisstraße AIC 10;
Antrag der Gemeinde Dasing zur Errichtung einer Querungshilfe in der Wessiszeller Straße

Anlagen

Antragsschreiben der Gemeinde Dasing vom 29.06.2022
AIC 10 OD Dasing Planauszug Standort Querungshilfe

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2022 (Eingang per E-Mail vorab) beantragt die Gemeinde Dasing die Errichtung einer stationären Querungshilfe im Verlauf der Kreisstraße AIC 10, der Wessiszeller Straße.

Aufgrund der aktuell laufenden probeweisen Aufstellung einer mobilen Querungshilfe und der dadurch erlangten Erkenntnisse, darf davon ausgegangen werden, dass sich die im Antragschreiben aufgeführten positiven Effekte auch dauerhaft ausprägen werden.

Es ist demnach mit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die beantragte Maßnahme zu rechnen.

Die Maßnahme unterliegt den Regelungen zum Einbau von Querungseinseln in Kreisstraßen aus dem Grundsatzbeschluss zu den gemeinsamen Straßenbaumaßnahmen des Landkreises und der Gemeinden und damit einer hälftigen Kostenteilung für Planung und Bau zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Dasing. Voraussetzung dafür stellt die fachtechnisch einwandfreie Ausführung dar.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg stimmt dem Einbau einer Querungshilfe in der Kreisstraße AIC 10 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in das Investitionsprogramm ab 2023 aufzunehmen und die erforderliche Vereinbarung abzuschließen.

Andreas Bezler